Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4093

Der Bundesminister des Innern
D II 4 — 221 480/7

Bonn, den 16. April 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Benachteiligung der Pensionäre**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Miessner, Dorn, Ertl, Dr. Emde, Sander, Graaff, Dr. Mühlhan und Genossen**
— Drucksache V/3993 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie verteilen sich in den Jahren 1967 und 1968 die Pensionierungen der Beamten
   a) bei der Zollverwaltung,
   b) bei der Deutschen Bundesbahn,
   c) bei der Deutschen Bundespost

   in den vier Laufbahngruppen prozentual auf die Eingangsgruppen, die ersten, zweiten und dritten Beförderungsgruppen sowie die Spitzengruppen?

Die Verteilung der Pensionierungen auf die einzelnen Gruppen in den Jahren 1967 und 1968 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

		Prozentsätze für					
		Finanzverwaltung		Deutsche Bundesbahn		Deutsche Bundespost	
Laufbahnen	Bes.-Gruppe	1967	1968	1967	1968	1967	1968
Einfacher Dienst	A 1	3,7	–	vgl. nachstehende Übersicht			
	A 2	–	–				
	A 3	14,8	4,1				
	A 4	81,5	70,9				
	A 5	–	25,0				
Mittlerer Dienst	A 5	0,1	0,5	1,4	3,6	2,6	1,6
	A 6	6,0	2,3	17,9	20,0	13,8	14,1
	A 7	41,3	34,0	44,6	43,3	28,5	26,6
	A 8	51,3	43,5	35,8	29,5	54,1	38,5
	A 9	1,3	19,7	0,3	3,6	1,0	19,2

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Laufbahnen	Bes.-Gruppe	Prozentsätze für Finanzverwaltung 1967	Finanzverwaltung 1968	Deutsche Bundesbahn 1967	Deutsche Bundesbahn 1968	Deutsche Bundespost 1967	Deutsche Bundespost 1968
Gehobener Dienst	A 9	2,0	4,1	5,7	1,8	3,0	1,6
	A 10	43,6	28,5	57,1	52,6	40,1	33,2
	A 11	30,2	40,8	23,7	27,1	30,2	30,3
	A 12	23,8	19,7	13,5	14,9	26,2	18,9
	A 13	0,4	6,9	–	3,5	0,5	16,0
Höherer Dienst	A 13	20,4	31,4	7,8	1,3	–	–
	A 14	34,8	31,4	52,2	32,9	39,5	17,6
	A 15	22,4	18,6	24,4	42,1	23,3	36,8
	A 16	22,4	15,7	10,0	10,5	14,0	14,0
	Bes.-Ordg. B	–	2,9	5,6	13,2	23,2	31,6

	Bes.-Gruppe	Prozentsätze für Deutsche Bundesbahn: Betriebsaufseher-Laufbahn 1967	Betriebsaufseher-Laufbahn 1968	B-Schaffner-Laufbahn 1967 *)	B-Schaffner-Laufbahn 1968 **)	Deutsche Bundespost: Postschaffner-Laufbahn 1967	Postschaffner-Laufbahn 1968	Laufbahn der Post- und Fernmeldewarte 1967	Laufbahn der Post- und Fernmeldewarte 1968
Einfacher Dienst	A 2	2,7	1,6	2,1	1,4	1,7	1,1	–	–
	A 3	60,0	57,2	43,5	85,7	17,4	13,5	8,2	6,2
	A 4	13,3	7,5	–	9,0	80,5	65,2	90,3	52,4
	A 5	11,5	15,4	10,6	3,9	0,4	20,2	1,5	41,4
	A 6	12,5	18,3	43,8	–	–	–	–	–

Fußnoten:
*) Einschließlich Zugführerlaufbahn
**) Zugführerlaufbahn bei mittlerem Dienst ausgewiesen

2. Wie steht die Bundesregierung zu dem Gedanken einer generellen „Stellenplan-Anpassungszulage" für die Altpensionäre?
3. Sieht die Bundesregierung sonstige Möglichkeiten für einen Ausgleich zum Abbau des erwähnten zusätzlichen Besoldungsrückstandes der Altpensionäre?
4. Hält es die Bundesregierung für möglich, mit dem Abbau des zusätzlichen Besoldungsrückstandes der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge mit Wirkung vom 1. Januar 1970 ab zu beginnen?

Der Deutsche Bundestag hat bei Verabschiedung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes am 28. Februar 1969 die Bundesregierung ersucht, die Frage der Teilnahme der Versorgungsempfänger an den besoldungsrechtlichen Strukturverbesserungen über die bisherigen Verbesserungen hinaus weiter zu verfolgen.

Nachdem das Vierte Besoldungsänderungsgesetz vom 19. Juli 1968 (BGBl. I S. 843) für die aus dem Eingangsamt ihrer Laufbahngruppe in den Ruhestand getretenen Versorgungsempfänger mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 die Versorgung aus dem ersten Beförderungsamt gebracht hat, und das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz die vollständige Überleitung der Versorgungsempfänger in die Besoldungsordnungen des Bundesbesoldungsgesetzes (Inkrafttreten: 1. Oktober 1968) sowie die Teilnahme der Versorgungsempfänger an den besoldungsrechtlichen Strukturverbesserungen unter Wegfall von Anfangsstichtagen nach dem Stande vom Ende des Jahres 1969 (Inkrafttreten: 1. Januar 1970) vorsieht, bezieht sich die Entschließung vom 28. Februar 1969 auf das in der Kleinen Anfrage angesprochene Problem der Teilnahme der Versorgungsempfänger an den durch die Verbesserung der Stellenpläne und der Beförderungsverhältnisse in den letzten Jahren eingetretenen Vergünstigungen.

Die Vorarbeiten zur Durchführung des Ersuchens sind eingeleitet. In die Prüfung ist auch der schon bei den parlamentarischen Beratungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes erörterte Vorschlag einer „Stellenplananpassungszulage" einschließlich der Frage des Inkrafttretens einbezogen. Mit Rücksicht auf die durch Artikel VIII dieses Gesetzes erstrebte Harmonisierung der Bundes- und Länderregelungen kann die Prüfung nur gemeinsam mit den Ländern erfolgen.

Im Hinblick hierauf und auf die Tatsache, daß seit der Verabschiedung der Entschließung vom 28. Februar 1969 erst wenige Wochen zur Verfügung standen, kann die Bundesregierung noch keine konkreten Angaben über das Ergebnis der Prüfung machen.

In Vertretung

Gumbel